

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 8 - November 2009

 **UKS**
Unfallkasse Saarland



PRÄVENTION

Wirksame
Prävention braucht
einen langen Atem

Bewegung am
Büroarbeitsplatz

MITGLIEDSCHAFT / FINANZEN

Erneut positiver Abschluss
des Haushaltsjahres

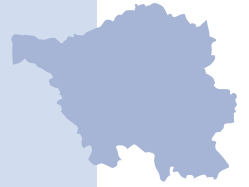
Belohnung erfolgreicher
Präventionsarbeit –
Die neue Richtlinie

LEISTUNGEN / REHABILITATION

Die Verletzung der Hand
Interview mit Martin Krell

Versicherungsschutz bei
Schulfahrten

SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

von den rund 400.000 Versicherten der Unfallkasse Saarland sind rund 200.000 Kinder in Kindergärten, Schüler oder Studenten.

Für einen großen Teil dieser Kinder ist zum 01. April 2009 die neue Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ in Kraft getreten, verbunden mit den entsprechenden sicherheitstechnischen Erläuterungen.

Weil die Kindertageseinrichtungen von heute sich erheblich von den Kindergärten früherer Zeiten unterscheiden, begrüßen wir diese neue UVV sehr. Längere Öffnungszeiten, durchgängige Betreuung über die Mittagszeit einschließlich Verpflegung und Ruhezeiten, Betreuung vieler Krippenkinder, all dies hat zu einem erhöhten Gefährdungspotential für Kinder und Erzieherinnen geführt.

Mit der neuen UVV sind die Regelungen nunmehr dem Stand der Technik angepasst und sicherheitstechnische Anforderungen für den Bau und die Ausrüstung von Kitas in ihrer Restverbindlichkeit deutlich aufgewertet worden! Die Sicherheit und das Wohlbefinden in den Kitas wird sich dadurch verbessern.

Mit unserer neuen Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland, die zum 01. Januar 2010 in Kraft treten wird, haben wir nunmehr alle versicherten Personengruppen der Unfallkasse Saarland in diese Richtlinie einbezogen.

Neu hinzukommen werden in 2010 die Freiwilligen Feuerwehren, die Landesverwaltung sowie die rechtlich selbständigen Landesunternehmen mit geringem und mit höherem Gefährdungspotential.

Damit werden nunmehr allen versicherten Personengruppen wirtschaftliche Anreize geboten, zusätzliche präventive Anstrengungen zur Reduzierung von Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu unternehmen.

Nach zwei abgelaufenen Jahren der Prämierung kann man bereits heute konstatieren, dass dieser Wettbewerb den Gedanken der Prävention bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland enorm aufgewertet und in den Fokus der Arbeitssicherheitsexperten und der Versicherten gerückt hat.

Auf diesem Weg wollen wir voranschreiten: Ihre Unfallkasse Saarland als Ihr verlässlicher Partner in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes!

Ihr

Thomas Meiser

- Geschäftsführer -

INHALT

PRÄVENTION

- 4 ERWEITERTER SCHUTZ IN KITAS
- 6 WIRKSAME PRÄVENTION BRAUCHT EINEN LANGEN ATEM
Projekt Kindergarten-Kids in Bewegung
- 7 LIEBER LEISER LERNEN II
2. Fachveranstaltung zur Lärmproblematik in Schulen
- 8 BEWEGUNG AM BÜROARBEITSPLATZ
- 10 WELTWEIT EINHEITLICHE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON CHEMIKALIEN
- 11 SPARKASSEN SIND SICHER
- 11 NEUE INFORMATIONSSCHRIFTEN für Kredit- u. Finanzdienstleistungsinstitute

LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 12 DIE VERLETZUNG DER HAND
Interview mit Martin Krell
- 15 VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI SCHULFAHRTEN...
... auch im Ausland?

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

- 17 ERNEUT POSITIVER ABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES
- 18 BELOHNUNG ERFOLGREICHER PRÄVENTIONSARBEIT
Neue Richtlinie

AKTUELLES

- 19 LISTE DER BERUFSKRANKHEITEN WIRD ERWEITERT
- 20 UV-SCHUTZ BEI BETRIEBLICHER GESUNDHEITSFÖRDERUNG?
- 21 NEUE DRUCKSCHRIFTEN
Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen
- 22 FEIERLICHE PRÄMIENÜBERGABE

ERWEITERTER SCHUTZ IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Kindertageseinrichtungen von heute unterscheiden sich in großem Maße von den Kindergärten alter Prägung. Der Kreis der zu betreuenden Kinder wurde um die Gruppe der Krippenkinder erweitert, die schon alleine auf Grund ihres Entwicklungsstandes ganz anderen Gefährdungen als die Kindergartenkinder ausgesetzt sind. Desweiteren haben wir heute längere Öffnungszeiten, bis teilweise sogar in die Abendstunden hinein, und eine durchgängige Betreuung über die Mittagszeit hindurch mit Verpflegung und Ruhezeiten. All diese Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Gefährdungspotentials für die Kinder, aber auch für die Erzieherinnen selbst. Um dieser neuen Gefährdungs- und Belastungssituation Rechnung zu tragen und den Kindern ein Höchstmaß an Schutz zu bieten, hat die Unfallkasse Saarland die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kindertageseinrichtungen“ in ihr Regelwerk aufgenommen. Die wesentlichen Inhalte sind im Folgenden, wie in der letzten Ausgabe unseres Magazins „Sicher im Saarland“ angekündigt, aufgeführt.

Bestandsschutz für Kindertageseinrichtungen

Am 1. April 2009 ist die neue Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S2) in Kraft getreten. Parallel zu dieser UVV wurde die Regel „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-SR S2) mit den entsprechenden sicherheitstechnischen Erläuterungen erarbeitet.

Mit Einführung dieser UVV wird die bisherige „Richtlinie für Kindergärten – Bau und Ausrüstung –“ (GUV-SR 2002) und die Arbeits- und Sicherheitsinformation „Kindertageseinrichtungen – Sicherheitstechnische Anforderungen an Horte und Krippen“ zurückgezogen. Deren Regelungen wurden dem Stand der Technik angepasst und in die neue UVV übertragen. Damit sind die sicherheitstechnischen Anforderungen für Bau und Ausrüstung von Kitas in ihrer Rechtsverbindlichkeit deutlich aufgewertet worden.

Bei dem Bau zukünftiger Kitas sind diese für den Träger der Einrichtung verpflichtend. „Alte“ Kindertageseinrichtungen hingegen, die nach den damaligen Richtlinien für Kindergärten errichtet wurden, stehen weiterhin unter Bestandschutz. Wird allerdings eine Kindertageseinrichtung wesentlich erweitert oder umgebaut, die Nutzung wesentlich geändert oder liegen konkrete Gefährdungen für Leben und Gesundheit der Kinder vor, dann muss die Einrichtung entsprechend der neuen UVV geändert werden.

Was ist neu? Was hat sich geändert?

• Auftragsvergabe

Wird für eine Kindertageseinrichtung ein Auftrag erteilt, bauliche Anlagen, Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen von Kindertageseinrichtungen zu planen, her-

zustellen, zu ändern oder zu beschaffen, ist dem Auftragnehmer schriftlich aufzugeben, die Bestimmungen der UVV und den Stand der Technik zu beachten und einzuhalten (§ 3 GUV-V S2).



• Bau- und Raumakustik

Zur Senkung des Schallpegels sind Maßnahmen des baulichen Schallschutzes und - um eine bessere Sprachverständlichkeit zu erreichen - für niedrige Nachhallzeiten raumakustische Maßnahmen erforderlich.

Weiterführende Hinweise sind insbesondere enthalten in DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“, VDI 2058 Blatt 3 „Beurteilung von Lärm am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tätigkeiten“ und in der Broschüre „Lärm in Bildungseinrichtungen“ der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).

• Verglasungen, lichtdurchlässige Flächen

In Aufenthaltsbereichen müssen für Kinder zugängliche Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren

bei Glasbruch vermieden werden (§ 10 GUV-V S2). Dies wird erreicht, wenn bis zu einer Höhe von 2,00 m bruch sichere Werkstoffe, z. B. Einscheibensicherheitsglas (ESG), Verbundsicherheitsglas (VSG), s. a. Broschüre „Mehr Sicherheit bei Glasbruch“ (GUV-SI 8027) verwendet oder die Verglasungen ausreichend abgeschirmt werden, z. B. durch Fensterbrüstungen, vorgesetzte Bauteile, Anpflanzungen.

• Türen

Scherstellen an Nebenschließkanten von Türen sind zu vermeiden, z.B. durch entsprechende Türkonstruktionen (Öffnungsmaß kleiner 4 mm), Schutzprofile oder Schutzrollen

• Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten

In Bereichen, die den Kindern zugänglich sind, darf die Temperatur von heißen Oberflächen, z.B. Heizkörper, Backofen, 60°C nicht übersteigen. Die Wassertemperatur an den Entnahmearmaturen für Kinder darf nicht mehr als 45°C betragen.

• Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen für Krippenkinder

Für die sichere Gestaltung von Kinderkrippen gelten

a) die in UVV und Regel aufgeführten Vorgaben für Kindertageseinrichtungen sowie
b) zusätzlich die in § 23 der UVV und in Abschnitt 3.4.7 der Regel genannten Anforderungen über Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen für Krippenkinder.

- **Verkehrswege** vor und im Gebäude dürfen nicht durch Kinderwagen o. Ä. eingeengt oder

verstellt werden.

- **Bauliche Anlagen und Ausstattungen, Spielplatzgeräte und Spielzeug** müssen dem Entwicklungsstand von Krippenkindern entsprechen. Diese zusätzliche Sicherheit bezieht sich auf das Spielrisiko für Krippenkinder und umfasst z.B. folgende Bereiche:

- Durchgreifschutz an allen für Krippenkinder zugänglichen Nebenschließkanten von Türen, um das Quetschen und Abscheren von Fingern zu vermeiden,
- lichte Weite max. 8,9 cm an offenen Treppenstufen und an Geländern (s. o.),
- kein Spielzeug mit verschluckbaren Kleinteilen,
- Spielplatzgeräte entsprechend DIN EN 1176: Diese Geräte erfüllen die strengeren europäischen Vorgaben dieser Norm, wie z. B. maximale lichte Weite an Öffnungen 8,9 cm, Brüstungen (z. B. Stabgeländer) bereits ab 60 cm Fallhöhe,
- Handläufe im und am Gebäude für Krippenkinder in ca. 60 cm Höhe, in altersgemischten Einrichtungen mit Krippen und Kindergartenkindern in ca. 70 cm Höhe; die Handläufe dürfen an horizontalen Umwehungen nicht zum Klettern verleiten (z. B. durch wandseitige Befestigung),
- Türen möglichst mit Durchsicht, damit insbesondere Kinder nicht beim Öffnen getroffen werden.
- **Stühle und Betten** sind so zu gestalten, dass sie bei ihrer Nutzung keine Gefährdung für Kinder darstellen: Dazu zählen z. B. stand- und

kippere Hochstühle sowie Kinderbetten nach den Angaben in Europäischen Normen.

- **Wickelplätze** sind so auszuführen, dass Kinder nicht herunterfallen können: Dies kann z. B. erreicht werden durch seitliche und rückwärtige Aufkantungen von 20 cm Höhe. Die benötigten Materialien sind im Greifbereich des Personals aufzubewahren, damit die Kinder beim Wickeln nicht alleine gelassen werden. Sofern der Raum, in dem Kinder gewickelt werden, für diese zugänglich ist, muss unerlaubtes Aufsteigen vermieden werden, z. B. durch für Kinder unzugänglich aufbewahrte Treppen und Leitern.
- **Treppen in Aufenthaltsbereichen** von Krippenkindern sind zu sichern: Dafür eignen sich Türchen oder Kinderschutzgitter. Krippenkinder sollten bevorzugt im Erdgeschoss betreut werden. Sofern dies dennoch in Obergeschossen erfolgt, sind Sicherungen insbesondere oberhalb des Treppenlaufs anzubringen. Teiche, Feuchtbiotope u. Ä. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein: Dies wird z. B. erreicht durch eine mind. 1 m hohe Umweh- rung, die nicht zum Klettern verleitet.

 **Stefan Hien**
Abteilung Prävention



“WIRKSAME PRÄVENTION BRAUCHT EINEN LANGEN ATEM”

Projekt Kindergarten-Kids in Bewegung – Interview Landes-sportverband für das Saarland (LSVS) mit UKS-Geschäftsführer Thomas Meiser

6

Die Unfallkasse Saarland ist der neue Sponsor und Förderer der jetzt kreisübergreifenden LSVS-Initiative „Kindergarten-Kids in Bewegung“. Landesweit werden die kleinen Mädchen und Jungen – in allen fünf Kreisen bisher 3 300 in 67 Kindergärten – in Kooperation mit den Sportvereinen vor Ort jetzt Gelegenheit haben, wöchentliche Bewegungsprogramme unter wissenschaftlicher Begleitung zu starten. Gerade hat die offizielle Bewerbungsphase für die Förderprogramme begonnen. Deshalb fragten wir Thomas Meiser, den Geschäftsführer der Unfallkasse Saarland, zu den Aufgaben der UKS und seiner Motivation zum Einstieg in das neue Programm mit und für die Kids.

Was ist die Unfallkasse Saarland, wer sind ihre Mitglieder und welche Aufgaben hat sie?

Thomas Meiser: Die Unfallkasse Saarland ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Mitglieder sind das Saarland und seine Städte und Gemeinden, die kommunalen und staatlichen Betriebe, aber auch viele private Haushalte, die Personen beschäftigen. Von unseren 400 000 Versicherten sind rund 200 000 Kinder in Kindergärten, Schüler oder Studenten. Unsere Aufgabe ist es, Un-

fälle oder Erkrankungen in diesen Bildungseinrichtungen und Mitgliedsunternehmen zu verhindern und Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Ihre Kasse wirbt mit der Aussage „Leistung aus einer Hand“. Was ist darunter zu verstehen?

Meiser: Damit meinen wir die in der Sozialversicherung einmalige Situation, dass wir Prävention, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie Entschädigungsleistungen unseren Versicherten zugute kommen lassen. Wir betreuen unsere Kunden also über ihr gesamtes Schul- und Berufsleben hinweg.

Warum unterstützt die UKS das LSVS-Programm „Kids in Bewegung“?

Meiser: Dabei ist uns die Aufwertung von Bewegungsfrühförderung besonders wichtig, um damit einer Zunahme der bekannten motorischen Defizite schon bei Kleinkindern entgegenzuwirken. Hierbei sind die positiven Erfahrungen der ersten Projektjahre von „Kids in Bewegung“ Anlass für uns, die geplante saarlandweite Umsetzung dieses Projektes zu unterstützen. Wir erhoffen uns dadurch weniger Unfälle in Kindergärten, aber auch das Erlernen der Freude an der Bewegung. Unsere Versicherten von Kindesbeinen an bis ins Alter, vom Kindergarten bis zur Rente, gesund und fit zu erhalten – das ist ein wesentliches Anliegen der Arbeit der Unfallkasse Saarland.



Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Unfallschwerpunkte in den Kindertagesstätten?

Meiser: Wir verzeichnen hier im Saarland jährlich ca. knapp 2 000 angezeigte Unfälle von Kindern in Tageseinrichtungen, zu zwei Dritteln in den Räumen. Ein Drittel bezieht sich auf Spiel und Sport. Ich meine, dass motorische Defizite bei vielen Unfällen eine wesentliche Mitursache darstellen.

...und kann eine gut entwickelte Motorik Unfälle vermeiden helfen?

Meiser: Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, dass eine gut ausgebildete Motorik die Unfallgefahr bei Kindern senkt. Hierbei versprechen wir uns von der Unfallkasse Saarland vom Projekt „Kids in Bewegung“ einen ganz wesentlichen Beitrag.

Was übernimmt die Kasse außerdem noch im Bereich der Schülerunfallversicherung?

Meiser: Wir bieten Fachseminare zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung an, fördern die Gemeinschaftsinitiative „Verkehrssicherheit jetzt“ und stellen präventive Maßnahmen zu Erkrankungen in den Blickpunkt.

Gerade wurde die Fördervereinbarung unterzeichnet. Könnten Sie sich eine langfristige Kooperation mit „Kids in Bewegung“ vorstellen?

Meiser: Wir können uns eigentlich nur eine langfristige Kooperation mit „Kids in Bewegung vorstellen“. Wirksame Prävention braucht einen langen Atem.

Was ist Ihr Rat: Wie kann man Bewegung noch stärker in den Tagesablauf unserer Kinder und Jugendlichen integrieren?

Meiser: Ein guter Tipp: Kinder und Jugendliche sollten, wann immer es möglich ist, zu Fuß zu ihrer Bildungseinrichtung laufen und nicht mit dem Auto der Eltern gebracht werden.

Sport- und Bewegungsstunden sind wichtig. Die Reduktion der Sportstunden in unseren Schulen auf 2 Stunden wöchentlich war aus unserer Sicht eine unheilvolle Entscheidung. Sicher sind Sie auch selbst sportlich aktiv...

Meiser: Ich treibe seit dem Kindesalter sehr intensiv Sport in verschiedenen Vereinen, spiele Fußball und Tennis, laufe Ski, fahre Fahrrad und jogge gern. Für mich als „überwiegenden Schreibtischläufer“ ist das Sporttreiben ein unverzichtbarer Bestandteil meiner Lebensqualität.

Wolfgang Weber
LSVS

LIEBER LEISER LERNEN II

2. Fachveranstaltung zur Lärmproblematik in Schulen

Die Resonanz auf die erste Fachveranstaltung „Lieber Leiser Lernen 2008“ in Lebach war für die Veranstalter so ermutigend, dass unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur zu einer Folgeveranstaltung am 13. Mai 2009 in die Räumlichkeiten der neuen Grundschule in Nalbach eingeladen wurde. Inhaltlich wurde entsprechend den Anregungen der Teilnehmer aus der Lebacher Veranstaltung diesmal der Schwerpunkt auf die baulichen



Aspekte zur akustischen Gestaltung von Unterrichtsräumen gelegt. Renommiertere und kompetente Referenten verstanden es, die Thematik den interessierten Zuhörern anschaulich zu vermitteln.

Dass eine schlechte Raumakustik sich äußerst negativ auf die Lehr- und Lernsituation in der Schule und in Kindertageseinrichtungen auswirkt, wurde anhand vieler Studien eindrucksvoll belegt. Auch die gesundheitliche Belastung für alle

Beteiligten sowie die Beeinträchtigungen des sozial-emotionalen Klimas innerhalb des Klassenverbandes sind gewichtige Gründe, raumakustischen Sanierungen einen hohen Stellenwert einzuräumen. Welche Möglichkeiten sich zur akustischen Gestaltung in Unterrichtsräumen anbieten und wie eine erfolgreiche Sanierung beispielhaft durchgeführt werden kann, wurde den Teilnehmern in weiteren Vorträgen plastisch vor Augen geführt. Erste Rückmeldungen belegen,

dass die interessierten Zuhörer auch nach dieser Veranstaltung eine Menge an nützlichen Informationen mit nach Hause nehmen konnten.

Wer sich für die Vorträge dieser Veranstaltung interessiert, findet diese unter folgendem Link: www.saarland.de/29141.htm.

Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

BEWEGUNG AM BÜROARBEITSPLATZ

8

Unser Leben besteht fast nur noch aus Sitzen. Wir sitzen bei der Arbeit im Büro, beim Autofahren, Essen, Fernsehen, Lesen, im Wartezimmer, im Kino oder im Theater und bei vielen Hobbys. Sitzen, sitzen, sitzen. Wir sind eine Gesellschaft der Sitzenden.

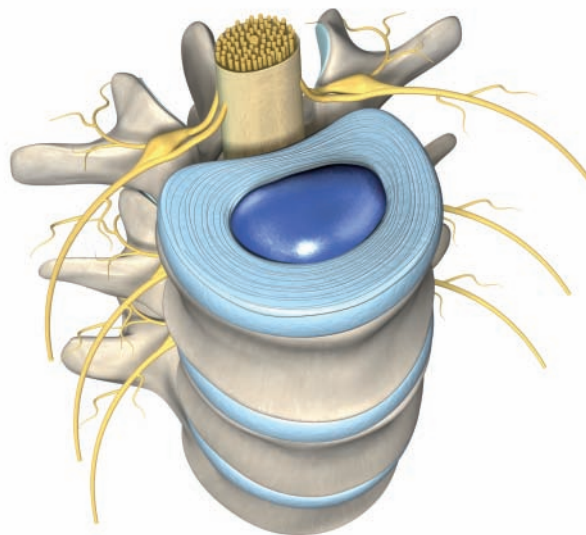
Jede dauerhafte, einseitige Belastung des Körpers kann zu körperlichen Problemen führen. Das dauerhafte Sitzen im Büro und Alltag stellt für den Rücken eine erhebliche Belastung dar. Nacken- und Rückenschmerzen können die Folge sein, aber auch Lymphabflussstörungen und Blutstau sind nennenswerte Risiken. Die Wirbelsäule spielt eine entscheidende Rolle bei der Büroarbeit. Sie trägt und stützt unseren Körper und stabilisiert die aufrechte Haltung. Ein kleiner Exkurs zeigt den Aufbau und die Funktion der Bandscheiben.

Die Wirbelsäule besteht aus Wirbelkörpern zwischen denen die Bandscheiben, die „Stoßdämpfer“ des Körpers, sitzen. Die Bandscheiben benötigen zur Ernährung regelmäßige Be- und Entlastung. Dadurch werden sie mit Nährstoffen versorgt. Ähnlich wie bei einem Schwamm.

Bei Entlastung nimmt die Bandscheibe Flüssigkeit und Nährstoffe auf und bei der Belastung gibt sie Flüssigkeit und Stoffwechselprodukte ab. Eine Bandscheibe wird somit durch den Wechsel von ho-

hem und niedrigem Druck ernährt. Daher sind die Bandscheiben besonders auf Bewegung angewiesen. Gleichzeitig stabilisieren gut ausgebildete Muskeln auch Ihre Wirbelsäule.

Ein nach ergonomischen Gesichtspunkten eingerichteter Arbeitsplatz mit angepasster Stuhl- und Tischeinstellung, richtig eingestelltem



flimmerfreiem Monitor und der richtigen Beleuchtung ist wichtig. Dadurch können Zwangshaltungen vermieden werden.

Jedoch das allein reicht nicht aus!

Eine gute Ergonomie bedeutet auch, dass ein Arbeitsplatz geschaffen wird, bei dem Abwechslung und Bewegung gefördert werden. Wechselnde Arbeitshaltungen und hier insbesondere der Wechsel zwischen Sitzen, Stehen und Ge-

hen helfen dem Körper, seine natürlichen Aufgaben besser zu erfüllen.

Ein Stehpult für Sortier- oder Lesearbeiten, Telefonieren im Stehen, der Gang zum Drucker, der nicht im Büro angeschlossen ist und der persönliche Weg zum Kollegen, statt eines Anrufes oder einer E-Mail, all dies sind Aktivitäten, die einen abwechslungsreichen Einsatz Ihres Körpers fördern. Bereits durch „dynamisches Sitzen“, d.h. häufiges Wechseln Ihrer Sitzpositionen, entlasten Sie den Körper im Vergleich zu einer monotonen Haltung.

Legen Sie zusätzlich noch mehrmals am Tag kleine Bewegungspausen ein. Sie werden feststellen, dass Sie nach und nach den Belastungen Ihres Arbeitsplatzes besser begegnen können. Nutzen Sie kurze Arbeitsunterbrechungen für gymnastische Ausgleichsübungen und zur Stärkung Ihrer Muskeln.

Schulterkreisen vorwärts und rückwärts, Schulter anheben und senken, sich recken und strecken, Fersen anheben und senken sind einfache Übungen, die man im Büro jederzeit einschieben kann. Beispielhaft werden nachfolgend weitere Übungen zur Steigerung der Kraft, Mobilität und Flexibilität vorgestellt. Es handelt sich um Übungen, die man im Sitzen oder im Stand an der Wand durchführen kann.

1. Dehnung der seitlichen Hals- und Nackenmuskulatur

- Hände entspannt neben oder auf die Oberschenkel legen.
- Kopf nach rechts neigen.
- Die Schultern so weit wie möglich nach unten ziehen.

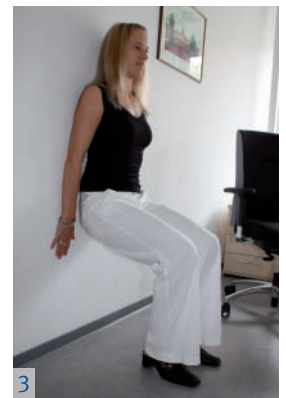
Übungen auf beiden Seiten durchführen (je 15 - 20 Sek. halten).



1



2



3

2. Dehnung der Brustmuskulatur

- Seitlich vor eine Wand stellen.
- Wandnahen Arm in Schulterhöhe nach hinten strecken, Handinnenfläche liegt an der Wand.
- Wandnahes Bein in Schrittstellung nach vorne stellen.
- Wandentfernte Schulter nach außen weg drehen.

Übungen mit beiden Armen durchführen (je 15 - 20 Sek. halten).

3. Kräftigung der Oberschenkelmuskulatur

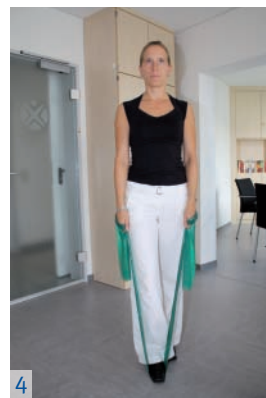
- Rücken zur Wand.
- Beine hüftbreit grätschen mit Sitzabstand von der Wand entfernt.
- Langsam bis zur Sitzstellung herunterrutschen.
- Knie- und Hüftgelenkwinkel bis 90°
- Endhaltung (Sitzstellung 3 x je 10 Sek. halten).

Dazwischen Beine lockern.

Es besteht auch die Möglichkeit im Büro Kräftigungsübungen mit dem Fitnessband auszuüben. Das Fitnessband aus Latex ist ein kostengünstiges, leicht zu transportierendes und vielseitiges Produkt mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Hier einige Beispiele:

4. Kräftigung der Schultermuskulatur

- Aufrechter Stand, Schrittstellung, vorderer Fuß auf Bandmitte, Beine und Arme leicht gebeugt.
- Das Band um die Hände wickeln.
- Arme zur Seite bis auf Schulterhöhe anheben.
- Langsam in die Ausgangsposition zurück.
- Handrücken nach oben oder hinten drehen.



4

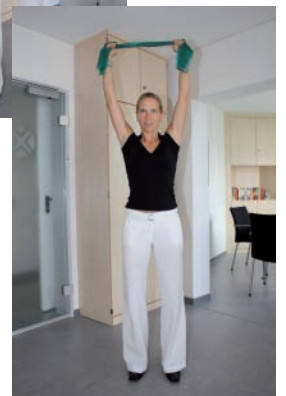


5. Kräftigung der Rücken- und Armmuskulatur

- Aufrechter Stand mit leicht gebeugten Beinen in der Grätsche.
- Das Band um die Hände wickeln.
- Arme schulterbreit nach oben strecken.
- Ellbogen nach hinten unten ziehen. Band geht dabei hinter den Kopf.
- Nochmal langsam in Ausgangsposition zurück.



5



Weitere Übungen und Informationen erhalten Sie bei der Unfallkasse Saarland, Abteilung Prävention. Nun werden auch Sie aktiv!

Bianca Brach
Abteilung Prävention



WELTWEIT EINHEITLICHE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON CHEMIKALIEN

GHS – Globally Harmonized System

Das Gefahrstoffrecht erfährt eine für jedermann sichtbare Änderung in seiner Systematik der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Die auch der breiten Öffentlichkeit vertrauten Gefahrensymbolen werden nach und nach von den Gefahrstoffgebinden, auch denen des täglichen Gebrauchs, verschwinden. Neben diesen auffälligen Neuerungen in der bildlichen Gefahrendarstellung gibt es weitere Veränderungen in der Kennzeichnung mit neuen Gefahren- und Sicherheitshinweisen und in der ihr zugrunde liegenden Einstufung der Chemikalien. Der Gesetzgeber hat uns allerdings eine gewisse Schonfrist eingeräumt, bis auch die letzten Behältnisse und Verpackungen nur noch die neuen Symbole und Kennzeichnungen tragen dürfen.

Weltweiter Chemikalientransport und -handel

Ausschlaggebend für die teilweise gravierenden Änderungen sind die Vorgaben der Vereinten Nationen, die mithilfe einer einheitlichen Bewertung und Kennzeichnung von Chemikalien ein weltweit möglichst hohes Schutzniveau bei Handel, Verkehr und Arbeiten mit Gefahrstoffen erreichen wollen. EU-seitig wurden diese Vorgaben in Form der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen verbindlich zum 20. Januar 2009 eingeführt. Diese CLP-Verordnung (Classification, Labelling and

Packing) wird allerdings zumeist unter dem Kürzel **GHS** (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen) diskutiert, was eigentlich nur die entsprechende UN-Grundlage zur CLP-Verordnung darstellt. Mit dieser



grundlegenden, globalen Neuregelung setzt das Gefahrstoffrecht als Erstes ein deutliches Zeichen in den Bemühungen auf ein weltweit einheitliches Arbeitsschutzniveau.

Zusammenführung und Vereinheitlichung


Bei Umgang und beim Transport von Gefahrstoffen hatten sich unabhängig voneinander unterschiedliche Kennzeichnungen und teilweise differierende Einstufungen ergeben. Diese nicht mehr zu überschauenden Unterschiede bei ein und demselben Gefahrstoff bzw. Gefahrgut führten zu erheblichem Mehraufwand bei Transport und

Verpackung als auch beim Anwender. Zukünftig wird keine Chemikalie mehr transportiert, die auf ihrer Transportverpackung ein Totenkopfsymbol trägt, wohingegen das ausgepackte Gebinde nur ein Andreakreuz als Piktogramm aufweist.

Schaut man sich die nationalen Unterschiede an, so sind diese noch gravierender. So gilt ein Stoff mit einer bestimmten tödlichen Dosis in der EU und Australien als gesundheitsschädlich, in den USA, Kanada und Japan als giftig, in Indien als nicht giftig, in Neuseeland als gefährlich und in China als nicht gefährlich. Entsprechend unterschiedlich sind die nationalen Vorgaben zum Umgang mit solchen Stoffen. Angesichts eines weltweiten Handels war es überfällig, hier eine globale Harmonisierung herbeizuführen.

Hilfe bei der Umstellung

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger bemühen sich durch zahlreiche Publikationen, Symposien und Seminare ihre Mitgliedsbetriebe bei der Umstellung auf die neue Rechtssituation zu helfen. Auch die Unfallkasse Saarland trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie in weiteren Artikeln in unserem Mitteilungsblatt sowie in speziellen Fachseminaren unseren Betrieben die notwendigen Informationen zukommen lässt.

 **Dr. Christof Salm**
Abteilung Prävention

SPARKASSEN SIND SICHER!

Verantwortliche aus Saarland und Rheinland-Pfalz tauschten sich auf Fachtagung aus

Dass Überfälle auf Sparkassen teilweise erhebliche Vermögensschäden bei den Kreditinstituten verursachen, ist allgemein bekannt. Diese Raubüberfälle hinterlassen jedoch bei den Beschäftigten häufig auch unvorhersehbare körperliche und vor allem seelische Verletzungen. Das Verhindern von Raubüberfällen spielt deshalb für die saarländischen Sparkassen und auch für den zuständigen Unfallversicherungsträger, die Unfallkasse Saarland, eine wichtige Rolle.


Vor diesem Hintergrund fand für unsere Mitgliedsbetriebe am 29. und 30. April 2009 eine gemeinsame Fachtagung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der Unfallkasse Saarland in Maikammer statt. Zwei Tage lang stellten Referenten

der Unfallkassen Rheinland-Pfalz und Saarland sowie Sicherheitsexperten aus Industrie, Polizei, Versicherungs- und Kreditwirtschaft den Verantwortlichen aus den Sparkassen neben Themen des „klassischen“ Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch neue technische Sicherungs- und Fahndungshilfsmittel vor. Gemeinsam mit den knapp 80 Tagungsbesuchern diskutierten sie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme und erläuterten die Einsatzbedingungen in der Praxis.

Durch praxisgerechte Regelungen und Beratungen der Unfallversicherungsträger und Präventionsaktivitäten der Sparkassen sanken die Überfallzahlen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland in den letzten

Jahren kontinuierlich. Jedoch stellt die zunehmende Kriminalität im Bereich der Geldautomaten die Geldinstitute und die Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Sparkassen kontinuierlich zu optimieren, ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig. Veranstaltungen, wie die in Maikammer, bieten hierzu eine gute Möglichkeit.

 Yvonne Wagner
Abteilung Prävention

NEUE INFORMATIONSSCHRIFTEN FÜR KREDIT- UND FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTE

Ersatz der bisherigen Informationsschriften


Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, wurden mit Stand August 2008 drei neue Informationsschriften für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute veröffentlicht.

Aufgrund neuer veränderter Anforderungen im Bereich der Kreditinstitute und moderner Technik zur Sicherung von Banknoten wurde es notwendig, die vorhandenen Informationsschriften zu überarbeiten. Mit der Einführung der neuen Informationsschriften sind die bis-

herigen alten Informationsschriften BGI/GUV-I 819-1 bis 819-12 entfallen. Die Unfallverhütungsvorschrift „Kassen“ (GUV-V C9) bleibt weiterhin in Kraft.

Die drei neuen Schriften bauen inhaltlich aufeinander auf. Sie enthalten Hinweise und Empfehlungen für die praktische Anwendung, beginnend mit der Gefährdungsbeurteilung über die Gestaltung der Geschäftsstelle bis hin zu Hinweisen für einen sicheren Betrieb.

- **BGI/GUV-I 819-1** „Hinweise für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zur Umsetzung der UVV Kassen i.V.m. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz“
- **BGI/GUV-I 819-2** „Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausrüstung von Geschäftsstellen“
- **BGI/GUV-I 819-3** „Betrieb“

 Yvonne Wagner
Abteilung Prävention

DIE VERLETZUNG DER HAND

Interview mit Martin Krell

12

Die Hand ist eine äußerst komplex aufgebaute und sehr flexibel einsetzbare Funktionseinheit des Menschen – ein Wunderwerk der Natur. Aufgrund der vielfältigen Einsätze der Hände sowie wichtiger Schutzfunktionen zählen Handverletzungen mit zu den häufigsten Verletzungen bei Unfällen überhaupt. Dabei kann wie bei jeder komplexen Struktur schon eine überschaubare Fehlfunktion von einzelnen Teilen die Funktionsfähigkeit einer Gesamtkonstruktion in Frage stellen und hier die gesamte Hand lahmlegen, was Arbeitsfähigkeit und Alltagsbewältigung deutlich einschränken kann. Als Beispiel sei erwähnt, dass bereits eine banale Verstauchung eines Fingers z.B. bei einer Mitarbeiterin im Schreibdienst zu einer erheblichen Einschränkung, sogar zu einer mehr oder weniger langen Arbeitsunfähigkeit führen kann.

Berücksichtigt man dazu noch, dass gerade in den hochzivilisierten Staaten die Forderung nach effektiver Einsatzfähigkeit der Menschen ein vollständiges Funktionieren der Hände in fast allen Berufen voraussetzt, so ist nachvollziehbar, dass insbesondere von den Unfallversicherungsträgern ein besonderes Augenmerk auf Diagnose, Behandlung und nachgehende Rehabilitation gerichtet wird. Auch in unserem Zuständigkeitsbereich werden wir immer wieder mit Handverletzungen konfrontiert, die anfänglich als „harmlos“ eingestuft werden, jedoch im Laufe der nachfolgenden Wochen nach dem Unfall

die gesamte Handfunktion beeinträchtigen, verschlimmern, länger dauernde Arbeitsunfähigkeiten zur Folge haben und in Einzelfällen eine berufliche Neuorientierung erfordern.

Wichtig ist, nach der bestmöglichen medizinischen Erstversorgung, die Versicherten schnellstmöglich erfahrenen Therapeuten zuzuführen, möglichst mit dem Schwerpunkt: Handrehabilitation. Über die Problematik der Handverletzungen und deren Therapie haben wir ein Gespräch mit dem Ergotherapeuten und Inhaber der Praxis für Rehabilitation, Martin Krell, Malstatter Markt, Saarbrücken geführt.



Martin Krell

Unfallkasse:

„Warum nimmt die Hand eine besondere Rolle in Ihrer therapeutischen Arbeit ein?“

Martin Krell:

„Als Ergotherapeut fasziniert mich

natürlich das, was der Mensch mit seinen Händen alles bewerkstelligen kann und gerade in der heutigen Zeit auch können muss, um selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Ich war von jeher von der Bedeutung dieser hoch komplex zusammenwirkenden Ansammlung feinsten, aber auch stabiler und hoch sensibler Strukturen für meinen Berufsstand überzeugt. Sollen doch gerade wir Ergotherapeuten dazu beitragen, dass die Menschen ihre alltäglichen Anforderungen von Kindheit an bis ins hohe Alter bewältigen können – im wahrsten Sinne „hand“-lungsfähig sind und bleiben.“

Unfallkasse:

„Warum wird die Handrehabilitation immer wichtiger? Schließlich nehmen uns doch viele Maschinen die konkrete „Hand“-arbeit mehr und mehr ab.“

Martin Krell:

„Geschicklichkeit und Feingefühl werden von der menschlichen Hand ebenso erwartet wie Kraft und Geschwindigkeit. Hierfür notwendig sind nicht nur funktionierende einzelne Finger, sondern das komplexe Zusammenspiel vieler kleiner Einzelfunktionen. Dabei haben wir es heute mit Kombinationen von Anforderungen zu tun, die in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender Verwendung von zum Teil sehr gefährlichen Maschinen bis hin zu langandauernden feinstmotorischen Aufgaben dahin tendiert, dass Fehlfunktionen nicht gut toleriert werden können. Was früher z.B. viele Bauarbeiter mit

Schaufeln ausführten, erledigt heute der Baumaschinenführer beim Bedienen von Hebeln und Sticks, die mittels geringster Bewegungen große Kräfte aktivieren.

Bereits kleinste Verletzungen können somit zu Einschränkungen führen, die die geforderte Handfunktion ausfallen lassen, mit unter Umständen fatalen Folgen. Gleichsam hat sich durch den Einzug der Computerisierung in allen Arbeitsbereichen z. B. die Bedienung einer Maus als Ursache diverser Überlastungssyndrome etabliert, was ebenfalls neue Herausforderungen für Ärzte und Therapeuten zur Folge hat. In Kombination mit der bereits erwähnten Erwartung an eine möglichst hundertprozentige Einsatzfähigkeit können schon kleinste Verletzungen zu längerdauernder Arbeitsunfähigkeit führen. Denn: auch wenn die Rehabilitationsmedizin ständig große Fortschritte macht, laufen die Reparaturmechanismen des menschlichen Körpers auch heute noch in den gleichen Zeiträumen ab wie vor tausenden von Jahren.

Ein Beispiel noch zur Verdeutlichung der möglichen Fehleinschätzung der Auswirkung von Handverletzungen: Eine 2 cm lange Narbe über einem Fingergelenk behindert die Streckung und Beugung des betroffenen Fingers wesentlich mehr als eine gleich lange Narbe über dem Ellenbogengelenk zu Einschränkungen führen würde. Dabei wird die Narbe vom Betrachter immer als gleich groß angesehen. Dass die Narbe über dem Fingergelenk aber mehr als 100% der Gesamtlänge dieses Funktionselements überspannt bedeutet, dass man vergleichsweise am Ellenbogen eine 10 Zentimeter lange Narbe hätte. Hier würde der Betrachter

dies als große Verletzung wahrnehmen.“

Unfallkasse:

„Nach Ihren Ausführungen wird uns schon klarer, was das Besondere an Handverletzungen ist. Was erachten Sie demnach als besonders wichtig bei der therapeutischen Versorgung von Handverletzten“

Martin Krell:

„Handverletzungen nach Unfällen und Operationen aller Art mit Beteiligung bewegungswichtiger Strukturen benötigen neben einer bestmöglichen



ärztlichen Erstversorgung durch Handchirurgen oder handchirurgisch erfahrene Unfallchirurgen und eine konsequente therapeutische Nachversorgung. Die Verletzungen, die wir schon ab den ersten Tagen nach Operationen optimal versorgen können, erfordern das geringste Maß an langfristiger therapeutischer Weiterversorgung. Zusätzlich können wir negativen Entwicklungen in dieser Zeit am effektivsten entgegen wirken.“

„Welche Vorgehensweise ist Ihrer Erfahrung nach angezeigt, ein Höchstmaß an Wiederherstellung zu erreichen?“

Unfallkasse:

„Optimal wäre eine unmittelbare Erstbehandlung durch einen ausgewiesenen Handchirurgen. Bei ei-

Martin Krell:

ner Sehnenverletzung der Hand sollte die Operation möglichst umgehend erfolgen. Danach muss die handtherapeutische Rehabilitation ohne Verzögerung beginnen.“

ner Sehnenverletzung der Hand sollte die Operation möglichst umgehend erfolgen. Danach muss die handtherapeutische Rehabilitation ohne Verzögerung beginnen.“

Unfallkasse:

„Wie organisieren Sie die Nachbehandlungen?“

Martin Krell:

„Wir gehen bei den meisten Verletzungen nach anerkannten Nachbehandlungsschemata vor, die individuell für jede Verletzung und an jeden Verletzten angepasst werden – ganz ähnlich wie bei den heute zahlreichen Nachbehandlungsrichtlinien z. B. nach Knieverletzungen. Der Therapiebeginn sollte in aller Regel so früh wie möglich postoperativ beginnen. Dabei gelten folgende Grundprinzipien: Konsequente Schonung der verletzten oder operierten Strukturen, Optimierung der Ruhigstellung auf das erforderliche Maß, Aktivhalten der nicht betroffenen Strukturen, die Instruktion des Patienten bezüglich seiner eigenen Aktivitäten und schließlich Anpassung aller vorgenannten Maßnahmen im weiteren Rehabilitationsverlauf entsprechend den o. g. Schemata. Die gesamte Behandlung muss dabei wie schon erwähnt auf die individuelle Verletzung, die Möglichkeiten bzw. Grenzen, Wünsche und Zielvorstellungen des Patienten angepasst werden.“

Unfallkasse:

„Was kann man sich dann konkret unter der Handrehabilitation in Ihrer Praxis vorstellen?“

Martin Krell:

„Vorab vielleicht ein Hinweis: Bei uns arbeiten sowohl Ergo- als auch Physiotherapeuten. Man kann sich

die konkrete Behandlung am Patienten im Wesentlichen so vorstellen, wie viele Menschen die Behandlung bei einem Physiotherapeuten kennen. Wir bewegen Gelenke so, dass sich die Beweglichkeit verbessert, führen Narbenmassagen durch, verwenden Wärme, Kälte, Ultraschall etc. und bei starken Schwellungen kommt die Manuelle Lymphdrainage zum Einsatz. Die verletzten Strukturen werden sozusagen fachgerecht „bearbeitet“.

Darüber hinaus beinhaltet die komplexe Leistung Handtherapie allerdings noch einige sehr wesentliche zentrale Zusatzleistungen, die allesamt dazu dienen, dass der Patient auch außerhalb der eigentlichen Therapiesitzungen seine Rehabilitation mitgestalten kann. Die schon erwähnte Optimierung der Ruhigstellung erreichen wir über die passgenaue Herstellung von Kunststoffschienen, was dazu führt, dass möglichst wenige nicht primär verletzte Strukturen mobil erhalten bleiben. Selbstverständlich stehen in unserer Praxis auch alle erdenklichen Geräte und Materialien zur Verfügung, um den funktionellen Einsatz der Hand einzuüben. Wir verwenden auch viele kleinere Hilfsgeräte wie z.B. silikongefütterte Kompressionsschläuche für die Narbenbehandlung an Fingern. Die Aktivierung des Patienten als mit Abstand wichtigster Person in seinem Rehabilitationsgeschehen erreichen wir über die intensive Aufklärung über seinen individuellen Verletzungszustand und Heilverlauf in Kombination mit den soeben erwähnten technischen Hilfen. Hier jede individuelle Persönlichkeit in einen optima-

len Kenntnis- und Motivationsstand zu versetzen erachten wir als eine unserer Hauptaufgaben. Da der Betroffene also in höchstem Maße seine Rehabilitation selbst be-



Therapeutin bei Anpassung einer Schiene

treibt, obliegt der Hauptteil der Handtherapie bei uns der Ergotherapie, deren zentrales Therapieziel traditionell ist, den Patienten zu helfen, sich selbst zu helfen.“

Unfallkasse:

„Können Sie in Ihrer Therapie Patienten auch dann helfen, wenn aufgrund der Schwere der Verletzung eine vollständige Wiederherstellung nicht möglich ist oder wenn eine Verletzung schon länger zurückliegt?“

Martin Krell:

„Dass mir eine qualitätsgestützte, effiziente Frühbehandlung so besonders wichtig ist, liegt insbesondere daran, dass Handverletzte häufig erst zu uns finden, wenn sich zeigt, dass sich die Arbeitsfähigkeit nicht in einem optimalen

Zeitfenster ergibt. Es bestimmt also auch unseren Alltag, nicht primär beteiligte Gelenke und fehlerverheilte Strukturen wieder gangbar zu machen. In selteneren Fällen müssen wir auch dabei helfen, den Verlust von Funktionen kompensieren zu helfen.“

Unfallkasse:

„Welche Maßnahmen würden Ihres Erachtens zu weiterer Optimierung der Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft bei Handverletzungen dienen?“

Martin Krell:

„Was bei Operationen von Knie-, Hüft-, Schultergelenken und vielen anderen Eingriffen inzwischen in der Fachwelt und selbst in den Köpfen der Betroffenen völlig klar ist, nämlich die unmittelbar postoperativ einsetzende strukturierte Nachbehandlung ist bei

Handverletzungen leider immer noch nicht Standard. Ich würde mir wünschen, dass in den nächsten 5 - 10 Jahren hier das Umdenken nicht mehr nur das Anliegen Einzelner bleibt und ich hoffe, dass ich es noch erleben kann, dass die Handrehabilitation im Saarland dereinst genauso etabliert ist wie bei den erwähnten anderen Körperbereichen.“

Unfallkasse:

„Herr Krell, wir danken Ihnen für das Gespräch.“

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI SCHULFAHRTEN...

... auch im Ausland?

Aus der eigenen Schulzeit sind sie uns alle noch ein Begriff: Schulwanderungen und Schulfahrten. Sie ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht und der Sinn für Gemeinschaft wird gestärkt.

Schülerinnen und Schüler sind bei der Teilnahme unfallversichert, wenn die Schule die Veranstaltung plant, organisiert, durchführt und beaufsichtigt. Dies gilt auch für Schulfahrten ins Ausland.

Allerdings besteht auch bei einer Schulfahrt nicht Versicherungsschutz rund um die Uhr. Falls bei einer Klassenfahrt also ein Unfall passiert, stellt sich eine Vielzahl von Fragen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.

Besteht für Schüler auf den notwendigen Wegen (z.B. Anreise) Versicherungsschutz?

Ja. Dabei ist es unerheblich, wie (z.B. mit dem Bus, Privat-Pkw, Fahrrad, zu Fuß) die Wege zurückgelegt werden oder ob Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Sind alle Tätigkeiten der Schüler versichert?

Nicht jeder Schülerunfall während einer Klassenfahrt ist unfallversichert. Aktivitäten während der gemeinschaftlichen Freizeit unter Aufsicht eines Lehrers, z.B. Ausflüge und Besichtigungen, stehen unter Versicherungsschutz. Dagegen sind Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schüler gehören (z.B. Essen, Trinken, Körperpflege,

Nachruhe), nicht versichert. Party- oder Discobesuche älterer Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls unversichert, wenn bereits Nachruhe angesagt war.

Bestehen Ausnahmen von diesem Grundsatz?

Beeinflussen besondere, der Schulfahrt zuzurechnenden Umstände den Hergang oder die Schwere des Unfalls, kann Versicherungsschutz auch für Tätigkeiten bestehen, die zum persönlichen Lebensbereich der Schüler gehören, z. B. Sturz aus einem oberen Etagenbett, wenn die Schülerin oder der Schüler gewöhnlich nicht in einem Etagenbett schläft, oder Erkrankungen auf Grund der während einer Schulfahrt gewährten Gemeinschaftsverpflegung durch verdorbene Lebensmittel.

Beispiele aus der Rechtsprechung

Das Bundessozialgericht entschied, dass ein auf Gruppendynamische Prozesse während einer Klassenfahrt zurückzuführendes unvernünftiges Verhalten den Unfallversicherungsschutz nicht zwangsläufig ausschließt. Der Schüler war beim "Fensterklettern" während einer Klassenfahrt gestürzt. Zuvor war er seitens der Mitschüler gedemütigt worden.

In nachfolgenden Fällen wurde Versicherungsschutz verneint:

Ein 20-jähriger Schüler war während einer Klassenfahrt bei einer Rodelfahrt verunglückt. Eine kleine Schülergruppe einschließlich eines

Lehrers hatten nach Ende der Abschiedsfeier (Nachwanderung mit Glühweintrinken) gegen 3.45 Uhr mit zusammengeklappten Bierbänken eine Rodelfahrt unternommen. Der Umstand, dass auch der Lehrer zu der kleinen Gruppe gehörte, die nach der gemeinsamen Feier spät nachts noch ins Freie ging und sich zum Rodeln entschloss, führte nicht dazu, den Versicherungsschutz zu bejahen, denn nach den gesamten dargelegten Umständen war es für die Teilnehmer der Rodelfahrt klar erkennbar, dass es sich hierbei trotz der Teilnahme des Lehrers nicht mehr um eine von der Schule getragene Unternehmung handelte.

Ein Schüler verunglückte bei einer von den Schülern der Klasse selbst organisierten und finanzierten Abschlussfeier, bei der auch die ehemalige Klassenlehrerin anwesend war. Geplant war der Vortrag der gemeinsam von den Schülern erarbeiteten Abschlusszeitung und ein gemütliches Beisammensein. Im konkreten Fall fehlte die Zuordnung zum organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Die Organisation der Veranstaltung lag allein bei den Schülern. Die Lehrerin nahm nicht im offiziellen Auftrag der Schule an der Feier teil. Es lag also keine Aufsicht oder Betreuung vor, die die Zuordnung zum organisatorischen Bereich der Schule rechtfertigte.

Fazit:

Ob ein versicherter Schulunfall vorliegt, kann grundsätzlich nur im



Einzelfall entschieden werden. Als Faustregel gilt: Auch wenn Tätigkeiten versichert sein können, die eigentlich dem persönlichen Bereich zuzuordnen sind, so gilt weiterhin, dass auf Klassenfahrten kein Versicherungsschutz rund um die Uhr besteht. Es bleibt beim Grundsatz, dass nur die Tätigkeiten versichert sind, die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zuzuordnen sind.

Wer muss den Unfall dem Unfallversicherungsträger melden?

Der Schulleiter hat innerhalb von drei Tagen, nachdem er vom Unfall erfahren hat, diesen mit der vorgeschriebenen Unfallanzeige zu melden. Diese rechtliche Verpflichtung des Schulleiters besteht auch bei Unfällen im Ausland. Damit wir zeitnah von dem Unfall erfahren, sollten Lehrer und Schüler bzw. ihre Eltern den Schulleiter sofort über den Unfall unterrichten.

Unsere Leistungen

Heilbehandlung im Inland

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, übernehmen wir u. a. die Kosten für

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik,
- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien,
- die Pflege zu Hause und in Heimen,
- Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft (z.B. berufliche Aus- und Weiterbildung, Wohnungshilfe).

Das sind die wichtigsten Beispiele, die zeigen sollen, dass Schüler und

Schülerinnen nach einem Unfall bestmöglich versorgt sind. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet unter www.uks.de unter der Rubrik Leistungen.

! Leistungen im Ausland

TIPP

Bei einem Schulunfall im Ausland ist prinzipiell ebenso zu verfahren wie im Inland: Die Lehrer bzw. sonstigen Verantwortlichen vor Ort haben für rasche Erste Hilfe zu sorgen und, soweit erforderlich, auch für ärztliche Behandlung.

In den meisten europäischen Nachbarländern zeigen die Betroffenen ihre Europäische Krankenversicherungskarte, die zum Bezug aller Sachleistungen berechtigt, die nach dem gesetzlichen Krankenversicherungsrecht des jeweiligen Staates gewährt werden. Die Anschrift des im Ausland zuständigen, aushelfenden Sozialleistungsträgers sowie die Besonderheiten des Verfahrens in den einzelnen Ländern sind dem jeweiligen Merkblatt der Krankenkassen zu entnehmen. Wir empfehlen daher, sich vor Reisebeginn das "Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung - Urlaub in [Name des Reiselandes]" zu besorgen. Die Merkblätter können auch bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) herunter geladen werden (www.dvka.de unter der Rubrik "Urlaub im Ausland").

Ereignet sich der Schulunfall in einem Land, für das keine Regelungen über die Sachleistungsaus-hilfe bestehen, oder ist der Schüler privat versichert, muss der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter



oder die betreuende Lehrperson zunächst in Vorleistung treten. Die Kosten können später mit den Originalrechnungen zur Erstattung bei uns eingereicht werden. Wir übernehmen die Kosten der ärztlichen Behandlung in angemessenem Umfang (Beispiel: Wahl eines Einzelzimmers bei stationärer Behandlung ist unangemessen).

! Verlegung/Rücktransport

TIPP

Zu unseren Leistungen gehört auch die frühzeitige Verlegung eines unfallverletzten Schülers in ein Krankenhaus an seinem Heimatort.

Zur Klärung der Kostenübernahme sollte die Schule vor dem Transport eines verletzten Schülers mit uns Kontakt aufnehmen.

i Zusätzliche Informationen

INFO

Zusätzliche Informationen zu diesem Thema beinhaltet die Broschüre „Unfallversicherung bei Auslandsfahrten“, die Sie gerne bei uns anfordern können.

 Petra Heieck

Innenrevision/Controlling

ERNEUT POSITIVER ABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES

Die Unfallkasse Saarland finanziert ihre Leistungen überwiegend durch die Beiträge ihrer Mitglieder. Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, das dem Kalenderjahr entspricht, wird die Buchhaltung abgeschlossen und das Ergebnis in der Jahresrechnung festgestellt.

Das abgelaufene Haushaltsjahr 2008 konnte erfreulicherweise mit

einem Überschuss abgeschlossen werden, der mit 1.796.691,74 Euro fast dem Wert des Vorjahres entspricht. Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland hat mittlerweile beschlossen, dass der Überschuss zur Stabilisierung des Beitrages unserer Mitglieder verwendet wird. Von dem Überschuss entfallen 1.317.131,12 Euro auf den Kommunalbereich und 479.560,62

Euro auf den Landesbereich. Ursächlich für den hohen Überschuss sind überplanmäßige Einnahmen, insbesondere im Regress und bei den Zinserträgen durch die Geldanlage, sowie niedrigere Aufwendungen insbesondere im Leistungsbereich. Die Ausgaben 2008 setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

1	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	5.128.276,91 Euro
2	Ambulante Heilbehandlung	2.817.372,00 Euro
3	Zuführung zu den Betriebsmitteln	1.933.506,07 Euro
4	Persönliche Verwaltungskosten	1.818.106,75 Euro
5	Stationäre Heilbehandlung	1.572.492,53 Euro
6	Kosten der Prävention	1.241.000,82 Euro
7	Ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Pflege, etc.	1.186.313,84 Euro
8	Verletztengeld	428.972,96 Euro
9	Mehrleistungen	309.381,27 Euro
10	Kosten für Gebäude, Anlagen, bewegliche Einrichtung	216.619,67 Euro
11	Sonstige Aufwendungen, insb. Insolvenzgeld	204.165,26 Euro
12	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	161.961,54 Euro
13	Rentenabfindungen	123.238,05 Euro
14	Zahnersatz	115.014,99 Euro
15	Allgemeine Sachkosten der Verwaltung	96.773,62 Euro
16	Kosten der Unfalluntersuchungen	79.613,22 Euro
17	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeit	76.003,77 Euro
18	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	19.883,76 Euro
19	Kosten der Rechtsverfolgung	19.352,99 Euro
20	Sterbegeld und Überführungskosten	8.511,00 Euro
21	Vergütungen an die Deutsche Post für die Rentenzahlung	5.177,91 Euro
22	Beihilfen an Hinterbliebene	2.992,68 Euro
		17.564.731,61 Euro

BELOHNUNG ERFOLGREICHER PRÄVENTIONSARBEIT

Die neue Richtlinie

Der Vorstand der Unfallkasse Saarland hat beschlossen, die bisherige Richtlinie über erfolgreiche Präventionsarbeit auszudehnen. Mit Wirkung vom 01.01.2010 werden weitere Prämienklassen eingeführt für die Freiwilligen Feuerwehren, die Landesverwaltung und die rechtlich selbständigen Unternehmen im Landesbereich.

Richtlinie

über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland gem. § 14 Abs. 1 SGB VII i.V.m. § 14 Abs. 2 Ziffer 9 der Satzung der Unfallkasse Saarland

§ 1 Präambel

In dem Bestreben, den Gedanken einer effizienten Prävention in den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Saarland zu stärken und um erfolgreiche Maßnahmen in der Prävention zu honorieren, erlässt die Unfallkasse Saarland diese Richtlinie. Mit ihrer Hilfe sollen weitere Anreize geschaffen werden, die Bemühungen in der Prävention zu verstärken.

§ 2 Prämienklassen

Eine Prämierung erfolgreicher Prävention erfolgt separat in folgenden Prämienklassen:

- 1. Prämienklasse 1:**
Städte und Gemeinden (Umlagegruppe 01),
- 2. Prämienklasse 2:**
Landkreise / Regionalverband

- (Umlagegruppe 09),
- 3. Prämienklasse 3:**
Rechtlich selbständige kommunale Unternehmen mit geringem Gefährdungspotential (Umlagegruppen 15 und 16),
- 4. Prämienklasse 4:**
Rechtlich selbständige kommunale Unternehmen mit höherem Gefährdungspotential (Umlagegruppen 15 und 16),
- 5. Prämienklasse 5:**
Freiwillige Feuerwehren (Umlagegruppe 01),
- 6. Prämienklasse 6:**
Landesverwaltung (Umlagegruppe 50),
- 7. Prämienklasse 7:**
Rechtlich selbständige Landesunternehmen mit geringem Gefährdungspotential (Umlagegruppen 60 und 61),
- 8. Prämienklasse 8:**
Rechtlich selbständige Landesunternehmen mit höherem Gefährdungspotential (Umlagegruppen 60 und 61).

§ 3 Begünstigte

(1) Mit einer Prämie für erfolgreiche Präventionsarbeit werden jene Mitglieder bedacht, die in ihrer Prämienklasse die günstigste Kennziffer erreicht haben. In der Prämienklasse 1 werden mindestens zwei Mitglieder, in den Prämienklassen 2, 3, 4, 7 und 8 wird jeweils mindestens ein Mitglied begünstigt. In der Prämienklasse 5 wird mindestens ein Mitglied der Umlagegruppe 01 begünstigt. In der Prämienklasse 6 wird die oberste Organisationseinheit (Ministerium, Staatskanzlei) mit der günstigsten Kenn-

ziffer bedacht.

(2) Werden dadurch die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Präventionsprämie nicht vollständig ausgekehrt, können in jeder Prämienklasse weitere Mitglieder bedacht werden.

§ 4 Ermittlung des Ranking

(1) Die Begünstigten der Prämienklassen 1 bis 5, 7 und 8 werden ermittelt, indem die Aufwendungen der beiden dem Haushaltsjahr vorausgehenden Haushaltsjahre aus den Kontenklassen 40 bis 58 eines jeden Mitgliedes in Relation zu der Summe des gezahlten Beitrages während des Beobachtungszeitraumes gesetzt werden. Berücksichtigung finden dabei nur die Aufwendungen für Beschäftigte der Mitglieder (echte Unfallversicherung) und für neue Unfälle aus den beiden oben bezeichneten Jahren. Ausgenommen bleiben die Aufwendungen für Weegeunfälle.

(2) Berücksichtigung finden nur solche Mitglieder, die während des gesamten Beobachtungszeitraumes in das Mitgliederverzeichnis der Unfallkasse Saarland eingetragen waren und im Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie noch Mitglied der Unfallkasse Saarland sind.

(3) Keine Berücksichtigung finden Mitglieder, die während des Beobachtungszeitraumes zur Zahlung des Mindestbeitrages veranlagt wurden.

(4) In der Prämienklasse 5 treten an die Stelle der Beschäftigten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Die begünstigten

Städte/Gemeinden werden analog Abs. 1 ermittelt. Dabei werden die Aufwendungen in Relation zu der Summe des gezahlten Beitrages der Städte/Gemeinden während des Beobachtungszeitraumes gesetzt.

(5) In der Prämienklasse 6 wird das Ranking unter den obersten Organisationseinheiten (Ministerien, Staatskanzlei) gebildet, indem die Aufwendungen nach Abs. 1 in Relation zur Zahl der versicherten Personen gesetzt werden.

§ 5 Höhe der Prämie

(1) In den Prämienklassen 1 bis 4, 7 und 8 erhält jedes begünstigte Mitglied i.d.R. eine Prämie in Höhe von 50 v.H. des Beitrages des laufenden Haushaltsjahres. Der Höchstbetrag der Prämie ist auf 20.000,00 EUR begrenzt.

(2) In der Prämienklasse 5 wird die Prämie aus der Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres durch Multiplikation mit dem Faktor 0,50 EUR ermittelt. Der Höchstbetrag der Prämie ist auf 20.000 EUR, ma-

ximal 50 v.H. des Beitrages des laufenden Haushaltsjahres begrenzt.

(3) In der Prämienklasse 6 beträgt die Prämie 20.000 EUR.

(4) In den Fällen des § 3 Abs. 2 können auch geringere Beträge ausgezahlt werden.

(5) Die ermittelten Prämien sind auf volle hundert EUR zu runden.

§ 6 Entscheidungskompetenz

Der Vorstand entscheidet über die begünstigten Mitglieder und die Höhe der Prämie.

§ 7 Schülerunfallversicherung

In der Schülerunfallversicherung ist das Unfallgeschehen sehr stark verhaltensbedingt. In Kenntnis dieser Umstände ist die Unfallkasse Saarland bestrebt, ein Bewusstsein für die Unfallgefahren zu wecken und Möglichkeiten der Prävention im Bereich des individuellen Verhaltens aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird eine Präventionsstrategie zur Verringerung der Unfälle im

Schulbereich erarbeitet, deren Schwerpunkte in Schulungsmaßnahmen zu den Themen Schulsport und Sicherheitserziehung in Schulen, sowie Bewegungsfrüherziehung und Gesundheitsförderung liegen.

§ 8 Finanzierung

Die Mittel für die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit werden in den Haushalt der Unfallkasse Saarland eingestellt. Jene Umlagegruppen, die nicht an dem Belohnungsverfahren teilnehmen, sind von der Finanzierung freigestellt.

§ 9 Empfehlung zur Verwendung

Die Unfallkasse Saarland empfiehlt den begünstigten Mitgliedern, die Prämie zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit zu verwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2010 in Kraft.

LISTE DER BERUFSKRANKHEITEN WIRD ERWEITERT

Die Liste der Berufskrankheiten (BKen) ist um fünf weitere Krankheitsbilder ergänzt worden. Seit 1. Juli 2009 können damit folgende Krankheitsbilder als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn die berufliche Verursachung bestätigt ist:

- Gonarthrose - der vorzeitige Verschleiß der knorpeligen Gelenkflächen im Knie (BK-Nr. 2112)

- Lungenfibrose (entzündliche Krankheit der Lunge) durch extreme und langjährige Einwirkungen von Schweißrauchen und Schweißgasen ("Siderofibrose") (BK-Nr. 4115)
- Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol (BK-Nr. 1318)
- Lungenkrebs durch polyzyklische

aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4113)

- Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und PAK (BK-Nr. 4114)

Ob und welche Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden, hängt wesentlich von der Entwicklung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und der hierauf be-



zogenen medizinischen Forschung ab. Grundsätzlich gilt: Als Berufskrankheiten (BK) kommen nur solche Erkrankungen in Frage, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Berufsgruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.

Liegen die entsprechenden Erkenntnisse vor, so nimmt die Bundesregierung auf Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirates

Berufskrankheiten beim Bundesarbeitsministerium die entsprechenden Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten auf. Diese Krankheiten - z. B. Gonarthrose oder Lungenkrebs - können auf arbeitsbedingten Ursachen beruhen.


Häufig bestehen aber auch andere Ursachen. Drei der neuen Berufskrankheiten (BK-Nrn. 2112, 4113, 4114) enthalten ausdrückliche Dosis-Grenzwerte, um eine Abgrenzung zu ermöglichen. Sie benennen Intensität und Dauer der arbeitsbedingten Exposition, die zur Verursachung der Erkrankung ausreicht. Für die beiden anderen neuen Berufskrankheiten sind die Dosis-Wirkungs-Beziehungen in den



Wissenschaftlichen Begründungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten näher beschrieben. Besonders wichtig ist die Regelung des Dosis-Grenzwertes bei der Gonarthrose, an der gerade ältere Menschen häufig leiden. Für die Anerkennung als Berufskrankheit ist eine Lebensdosis von 13.000 Arbeitsstunden kniebelastender Tätigkeit erforderlich; hierbei zählen nur Arbeitsschichten mit mindestens einer Stunde Arbeit im Knien oder in der Hocke. Diese Lebensdosis erfüllt beispielsweise ein Installateur, der jährlich in 200 Arbeitsschichten je 2 Stunden kniebelastend tätig war, nach 32,5 Jahren; ein Fliesenleger mit je 4 Stunden pro Arbeitsschicht bereits nach

der Hälfte der Zeit, also in 16,25 Jahren.

Wie auch bei anderen Berufskrankheiten gilt für die fünf neuen Tatbestände eine rückwirkende Anerkennung, die allerdings durch einen Stichtag begrenzt wird. Nur für die BK 1318 gilt keine Begrenzung, weil Erkrankungen durch Benzol bereits seit 1925 als Berufskrankheiten anerkannt sind. Bei den anderen vier Tatbeständen richtet sich der Stichtag nach dem Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen wissenschaftlichen Empfehlungen. Für die BK 4113 ist das der 30.11.1997, für die anderen drei Krankheitsbilder der 30.09.2002. Für die Versicherten bedeutet dies: Eine Berufskrankheit kann nicht anerkannt werden, wenn die Erkrankung bereits vor dem Stichtag eingetreten war. Das heißt, wenn ein Fliesenleger schon vor 2002 medizinisch diagnostiziert an einer Gonarthrose gelitten hat, kann diese nicht mehr als Berufskrankheit anerkannt werden.

 **Pressemitteilung**
DGUV

UV-SCHUTZ BEI BETRIEBLICHER GESUNDHEITSFÖRDERUNG?

Viele unserer Mitgliedsbetriebe bilden Betriebssportgruppen oder bieten ihren Mitarbeitern während der Arbeitszeit Wirbelsäulengymnastik im Betrieb an. Diese Maßnahmen stehen für Beschäftigte unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn der Arbeitgeber die Gesundheitsförderung als dienstli-

che Veranstaltung durchführt oder die Voraussetzungen für die Anerkennung als Betriebssport erfüllt sind. Unser Merkblatt zum Betriebssport finden Sie auf unserer Internetseite (www.uks.de) unter der Rubrik Service. Die Teilnahme an Maßnahmen, für die der Arbeitgeber lediglich eine Kostenbeteili-

gung vorsieht, wie z.B. für Bewegungskurse in Vereinen oder sonstigen Einrichtungen, ist jedoch nicht gesetzlich unfallversichert. Hier fehlt es an der unternehmensbezogenen Organisation des Betriebes.

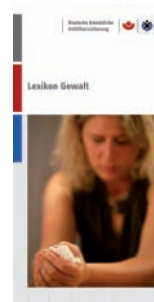
 **Pressemitteilung**
UKS

NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



GUV-Regel
Kindertageseinrichtungen
GUV-SR S2
Ausgabe April 2009



GUV-Informationen
Lexikon Gewalt
GUV-I 8638
Ausgabe Januar 2009



GUV-Informationen
Gärtnerei Arbeiten
GUV- I 8610
Ausgabe Oktober 2008
(Stand: Juli 2008)



GUV-Informationen
Gehörschutz – Kurzinformatioen
GUV-I 8621
Ausgabe Februar 2009



GUV-Informationen
Tageslicht am Arbeitsplatz - leistungs-fördernd und gesund
GUV-I 7007
Ausgabe Februar 2009



GUV-Informationen
Gefahrstoffe schnell und praxisnah im Griff
GUV-I 7008
Ausgabe Januar 2009



GUV-Informationen
Baden in Kindertageseinrichtungen
GUV-SI 8089
Ausgabe Februar 2009



GUV-Informationen
Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)
GUV-I 8593
Ausgabe März 2009



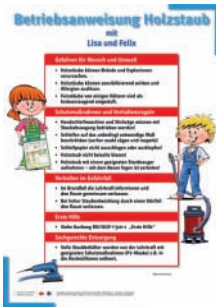
GUV-Regel
Waldarbeiten
GUV-R 2114
Ausgabe Juni 2009



GUV-Regel
Betrieb von Bädern
GUV-R 108
Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen
Sicheres Schleifen - mit Lisa und Felix
 GUV-SI 8087
 Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen
Betriebsanweisung Holzstaub – mit Lisa und Felix
 GUV-SI 8088
 Ausgabe Juni 2009



GUV-Informationen
Sicheres Arbeiten in Laboratorien
 GUV-I 850-0
 Ausgabe Dezember 2008



GUV-Grundsätze
Grundsätze für die Prüfung maschinentechnischer Einrichtungen in Bühnen und Studios
 GUV-G 912
 Ausgabe April 2009



GUV-Informationen
Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz
 GUV-I 8620
 Ausgabe Juni 2009

FEIERLICHE PRÄMIENÜBERGABE

Im Rahmen einer Feierstunde wurden am 8. Juni die Begünstigten der Prämie für erfolgreiche Präventionsarbeit 2009 geehrt. An insgesamt 30 Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Saarland wurde im Europaal der Unfallkasse Saarland für ihre erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Prävention die Prämie übergeben.

Der Vorstandsvorsitzende der Unfallkasse Saarland, Herr Richard Nospers - Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Saarländischen

Städte- und Gemeindetages -, und der Geschäftsführer, Herr Thomas Meiser, konnten neben den Mitgliedern auch den Minister für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Prof. Dr. Gerhard Vigener, begrüßen.

Herr Nospers erläuterte die Einteilung der Mitgliedsbetriebe in vier Prämienklassen und erwähnte, dass im kommenden Jahr auch das Land und die freiwilligen Feuerwehren mit in das Belohnungssystem aufgenommen werden und es im

Jahr 2010 acht Prämienklassen geben wird.

„Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist es unverzichtbar, betriebliche Prävention verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen und die Beschäftigten möglichst lange und gesund im Betrieb zu halten. Deshalb begrüße ich dieses Prämienmodell ausdrücklich, das auch einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für Unternehmen setzt, noch aktiver Prävention im Betrieb und

damit auch am Arbeitsplatz zu gestalten“, so die Worte des Ministers Prof. Dr. Vigener anlässlich der Prämienverleihung.

Auch Direktor Meiser betonte, dass den Mitgliedern ein „wirtschaftlicher Anreiz“ geboten wird, „zusätzliche präventive Anstrengungen zur Reduzierung von Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu unternehmen“. Weiterhin stellte er als Hauptanliegen der Unfallkasse Saarland heraus: „Unser Versicherten sollen länger gesund arbeiten können!“

Aus dem Kreis der Kommunen wurden die Gemeinden Merchweiler, Weiskirchen und Wadgassen sowie der Regionalverband Saarbrücken und der Landkreis Neunkirchen bedacht. Von den kommunalen Unternehmen in selbständiger Rechtsform erhielten u.a. die KSK Saarpfalz, der Sparkassenverband Saar, die Stadtparkasse Völklingen, die Zusatzversorgungs- und Ruhegehaltskasse des Saarlandes, und die Musikschule Sulzbach eine Prämie. Bei den Unternehmen mit höherem Gefährdungspotential wurden die Klinikservice Saarbrücken GmbH,

die Saarbrücker Pflege GmbH und die Blutspendezentrale bedacht. Insgesamt wurden 100.000 EUR an Präventionsprämie ausgeschüttet.

Was kann oder soll nun mit diesem Geld geschehen? Entsprechend der „Richtlinie über die Belohnung er-



folgreicher Präventionsarbeit bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland“ soll die Prämie zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit verwendet werden. Wie das im Detail geschehen kann, ist einem Vorschlagskatalog mit sinnvollen Maßnahmen zu entnehmen, den die Unfallkasse Saarland erarbeitet hat. Er kann bei Bedarf in der Abteilung Prävention angefordert werden.

 **Martin Spies**
Abteilung Finanzen

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:
Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,
Martin Spies und Bettina Kern

Druck:
SDV, Saarwellingen

Satz und Design:
Creativ-Studio-Weiß GmbH
www.creativ-studio-weiss.de

Bildnachweis:
Titelbild: fotolia.de
S. 7, 8, 10, 16, 20: fotolia.de
S. 2, 4, 6, 9, 21, 22, 23: UKS
S. 12, 13, 14: M. Krell
Rückseite: UKS

Erscheinungsweise und Abgabe:
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe gestatten wir. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

TERMINE

10.12.09 10.30 Uhr Vertreterversammlung, historischer Sitzungssaal des Landkreises Neunkirchen in Ottweiler

SICHER DURCH DIE DUNKELHEIT MIT REFLEKTORBÄNDERN



UKS

Unfallkasse Saarland

www.uks.de • E-Mail: praevention@uks.de